

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 19.03.2025

34. Stück

Inhalt

433. Richtlinie des Rektorats betreffend Refundierung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit

434. Druckkostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck gefördert durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse

435. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

436. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
461. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Biomechanik
462. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Eukaryontische Mikrobiologie
463. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Kustod_in Glyptothek & Sammlungsverwalter_in Gemäldegalerie und Glyptothek“ an der Akademie der bildenden Künste
464. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

433. Richtlinie des Rektorats betreffend Refundierung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit

I. Grundsätzliches

1. Nach ersatzlosem Auslaufen der Regelung des Studienbeitragserlasses für Berufstätige (Entfall des § 92 Abs. 1 Z 5 UG) sieht die Universität Innsbruck auch weiterhin eine befristete Möglichkeit vor, ordentlichen Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen bereits eingezahlte Studienbeiträge zu refundieren, wenn sie ihr Studium wegen Erwerbstätigkeit nicht in der vorgesehenen Studienzeit beenden konnten. Diese Regelung wurde vom Rektorat am 12.03.2025 beschlossen und gilt für eingezahlte Studienbeiträge im Wintersemester 2024/2025 und Sommersemester 2025. Die konkrete Durchführung wird – da die Studienbeiträge zunächst zu entrichten sind und erst ex post an Berechtigte refundiert werden – erst 2025 stattfinden.

2. Auf die Refundierung besteht kein Rechtsanspruch.

II. Voraussetzungen und Durchführung der Refundierung

1. Sowohl nicht selbstständig als auch selbstständig erwerbstätige ordentliche Studierende eines Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudiums können – sofern sie die nachstehenden Kriterien erfüllen – bei der Studienabteilung um Refundierung ansuchen. Nicht ansuchen können außerordentliche Studierende und Drittstaatsangehörige mit erhöhten Studienbeiträgen.

2. Voraussetzungen für die Refundierung sind:

a. ein entsprechender Studienfortschritt (mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte) im abgelaufenen Studienjahr 2023/2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) ist nachzuweisen
und

b. das steuerpflichtige Einkommen im Jahr 2024 muss über € 7.258,16 brutto und unter € 25.000 brutto liegen; die Jahreshöchstgrenze gilt nicht für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal, wenn das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als sechs Monate gedauert hat.

c. Die erste Antragstellung setzt überdies voraus:

- bei Bachelorstudien: die Absolvierung von mindestens 120 ECTS -Anrechnungspunkten
- bei Master- und Diplomstudien: die Absolvierung von mindestens 80 ECTS- Anrechnungspunkten
- bei Doktoratsstudien: die Absolvierung von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten sowie das Vorliegen der Dissertationsvereinbarung.

d. Die Studienzeit, innerhalb derer eine Refundierung gewährt werden kann, darf folgende Höchstgrenzen (entspricht der doppelten Studiendauer) nicht überschreiten:

- bei Bachelorstudien: 12 Semester
- bei Masterstudien: 8 Semester
- bei Diplomstudien: das Zweifache der im Curriculum/Studienplan festgesetzten Studiendauer
- bei Doktoratsstudien: 12 Semester.

3. Studierende eines Doktoratsstudiums können ihren Studienfortschritt – abweichend von Z. 2 lit. a - auch mittels einer Bestätigung der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers nachweisen, wonach der Dissertationsfortschritt im Studienjahr 2023/2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) mindestens der Leistung entspricht, um in insgesamt sechs Jahren die Dissertation abzuschließen.

4. Das Jahreseinkommen ist nachzuweisen durch:

- a. Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder
- b. Vorlage des Jahreslohnzettels des Dienstgebers oder
- c. Datenübermittlung – Lohnzettel/Meldungen/Mitteilungen aus finanzonlinebmf.gv.at.

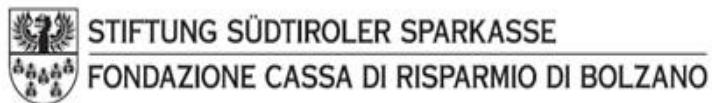
5. Für im Wintersemester 2024/2025 eingezahlte Studienbeiträge kann ab 1. März 2025, für im Sommersemester 2025 eingezahlte Studienbeiträge kann ab 1. Oktober 2025 angesucht werden. Das Ansuchen kann längstens bis 30. September 2026 bei der Studienabteilung eingebbracht werden.

Für das Rektorat:

Univ.- Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

**434. Druckkostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Innsbruck
gefördert durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse**



Die Stiftung Südtiroler Sparkasse stellt der Universität Innsbruck Druckkostenzuschüsse für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet und eingereicht wurden. Die max. Förderhöhe pro Dissertation beträgt 2.000 Euro.

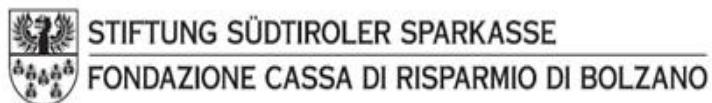
Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von aktuellen und **ausgezeichneten** (d.h. die Note „sehr gut“ in beiden Gutachten) **Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung bei Innsbruck University Press).

Deadline: **Mittwoch, 07.05.2025**

Weiterführende Informationen:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/dkz-nwf-ssp/>

**Printing grants for young researchers at the University of Innsbruck funded by the
Südtiroler Sparkasse Foundation**



The Südtiroler Sparkasse Foundation provides the University of Innsbruck with printing cost subsidies for the publication of dissertations in all scientific disciplines that have been written and submitted at the University of Innsbruck. The maximum funding amount per dissertation is 2,000 euros.

Funding is provided for the published printing of latest and excellent (i.e. a grade of "very good" in both reviews) dissertations (see also the possibility of publication at Innsbruck University Press).

Deadline: **Wednesday, 07th of May 2025**

Further information:

<https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/postdoc/dkz-nwf-ssp/>

Etwaige Fragen richten Sie bitte an/Please address any questions to:

Mag. Dr. Katharina Steinmüller, Forschungsförderung und Mentoring, projekt.service.büro,
Universität Innsbruck
Tel. 0512/507-34411; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at
Web: <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung erfolgt spätestens im Juni 2025/The award will be made no later than June 2025.

The German version of the call prevails over the English one in case deviations.

435. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Univ.-Prof. Dr. Frank Oliver Stefan Edenhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Multi-system study of pathogenic CACNA1D variants" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

436. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Ass.-Prof. Dr. Christopher Esk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Multi-system study of pathogenic CACNA1D variants" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

437. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck hat assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg "Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Transformation: RÄUME - RELATIONEN - REPRÄSENTATIONEN"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gundula Ludwig

Leiterin der Organisationseinheit FP Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung
Innsbruck

438. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht hat Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Veranstaltungsreihe Evening Lectures 2025 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper

Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

439. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Long-Term Effects of Participation in the European Youth Programmes " notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft hat Mag. Dr. Gerhard Rampl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Grenzüberschreitendes Alpenvereins-Textarchiv 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachwissenschaft

441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Steinacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die Markomannenkriege: Archäologische und historische Dimensionen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Hannes Pichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum adiabatic optimization with Rydberg arrays: localization phenomena and encoding strategies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lechner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Parallel circuit implementation of variational quantum algorithms" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Mag. Rainer Prinz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Massenhaushaltsuntersuchungen am Hintereis- und Kesselwandferner 2024/25" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Karl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Dipl.-Ing. Gregor Ehrensperger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Identifying lightning processes in ERA5 soundings with deep learning" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Karl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat Ass.-Prof. Dr. Laerte Luigi Patera bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ncAFM Conference 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Biologie hat Dr. Laurent Alexandre Pierre

Marquer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Pollen Monitoring Galtür 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Illmer

Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Biologie

448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Illmer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Biologischer Pflanzenschutz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Traugott bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Optimiertes RestWasser (ORW). Umfassende Bewertung des gewässerökologischen Zustandes von Restwasserstrecken mittels hochauflösenden Bathymetry und eDNA-Daten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Jana Sophie Kesenheimer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Understanding the role of affective and other reactions in response to environmentally significant events - A Czech-Austrian cooperation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat assoz. Prof. Petronel Tuluc bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Multi-system study of pathogenic CACNA1D variants" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Stefanie Geisler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Multi-system study of pathogenic CACNA1D variants" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Mag. Nadine Jasmin Ortner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Multi-system study of pathogenic CACNA1D variants" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

454. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Birgit Sattler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Mikrobiologische Untersuchungen zum Eismann" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

455. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Scheier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften

bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum vortices in helium nanodroplets - Quantenwirbel in Heliumtröpfchen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

456. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung hat Univ.-Prof. Dr. Martin Widschwendter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "The International Mifepristone Breast Cancer Prevention RISE-UP project" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Alternsforschung

457. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Univ.-Doz. Dr. Josef Wanzenböck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Konferenz: The Fish of Muddy Waters" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

458. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Mag. Mag. Dr. Gudrun Szewieczek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Embedded isothermic tori from holomorphic maps. Eingebettete isotherme Tori aus holomorphen Abbildungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

459. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Mag. Dr. Christian Ebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Biogas aus Molkenpermeat" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

460. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Ass.-Prof. Dr. Dr. Spasoje Miric bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "DC Machine Equivalent CSI Drive System" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

461. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Biomechanik

Am Institut für Sportwissenschaft der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Biomechanik

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Sportwissenschaft“ in Forschung und Lehre. Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Biomechanik, insbesondere an der Schnittstelle zur Sporttechnologie, liegen. Die Professur soll in der am Institut stark verankerten biomechanischen und sporttechnischen Forschungstätigkeit neue Akzente setzen. Gewünscht sind die Schwerpunkte (i) Biomechanik und (ii) Entwicklung und Implementierung modernster Technologien in der Sportwissenschaft und Sportpraxis. In diesen Bereichen sollte eine internationale Führungsrolle angestrebt werden. Besonderes Interesse sollte auch alpinsportlichen Aktivitäten gelten.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen „Neurophysiologie der Bewegung“, „Leistungsphysiologie und Prävention“, „Sportmedizin“, „Sportpsychologie“, „Sportökonomie“ und „Aktive Mobilität“ sowie die Mitwirkung in den fakultären Forschungsschwerpunkten „Gesundheit und Prävention über die Lebensspanne“ und „Alpinsport“ und damit im Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum“ wird erwartet. Weitere Kooperationen mit Forschenden an den technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Innsbruck sind möglich und erwünscht.

In der Lehre soll das Fach „Sportwissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Biomechanik“ in den einschlägigen Studienangeboten der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft abgedeckt werden. Darüber hinaus wird eine Beteiligung an geeigneten Bachelor- und Masterprogrammen anderer Fakultäten vorausgesetzt und eine Mitwirkung an Doktoratskollegs ist erwünscht.

Die persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung und in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Ausgewiesene Kompetenz in biomechanischen Mess-, Analyse- und Simulationsmethoden;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung durch facheinschlägige internationale Publikationen, Kontakte und Erfahrungen;
- f) Interdisziplinäres Arbeiten vorzugsweise in den Bereichen Technologieentwicklung, Sport, Gesundheit und Prävention;
- g) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung kompetitiver Drittmittel;
- i) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Qualifikation zur Führungskraft;
- k) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in Englisch und Deutsch zu halten, bzw. gegebenenfalls die Bereitschaft, die fehlende Sprache für den Gebrauch im Rahmen der universitären Aufgaben im erforderlichen Ausmaß (mindestens B2-Niveau binnen 2 Jahren in der zweiten Sprache) zu erlernen.

Bewerbungen müssen bis spätestens

30.04.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten, ein Lehrekonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten

(Volltext oder Abstract). Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

462. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Eukaryontische Mikrobiologie

Am Institut für Mikrobiologie der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Eukaryontische Mikrobiologie

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozent:innen (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG) oder assoziierte Professor:innen (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

- Vertretung des Faches „Eukaryontische Mikrobiologie“ in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen im Bereich der biotrophen Interaktionen von Pilzen und Protisten liegen,
- Aktive Teilnahme am universitären Forschungsschwerpunkten „Alpiner Raum“ und/oder dem fakultären Forschungszentrum „Umweltforschung und Biotechnologie“,
- Lehre im Rahmen der von der Fakultät für Biologie angebotenen Studien und Betreuung von Abschlussarbeiten,
- aktive Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.

Anstellungserfordernisse

- I. Die/der Universitätsdozent:in bzw. assoziierte Professor:in muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,

2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
1. mehrere Publikationen als Hauptautor:in in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.
- (2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Drittmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.
- IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:
1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
 2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
 3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
 4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

09.04.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- ORCID iD und ResearcherID,
- Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten,
- die fünf wichtigsten Publikationen,
- Liste der selbständig eingeworbenen Drittmittel,

- Konzepte und Vorhaben in den Bereichen
 - Forschung
 - Lehre
 - Third Mission

Die Bewerbungsunterlagen sind digital in englischer Sprache (per E-Mail, in einem File im PDF-Format) einzureichen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
R e k t o r i n

463. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Kustod_in Glyptothek & Sammlungsverwalter_in Gemäldegalerie und Glyptothek“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste in Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Kustod_in Glyptothek & Sammlungsverwalter_in Gemäldegalerie und Glyptothek

ab 02.06.2025 im halben Beschäftigungsausmaß sowie anschließend, ab 01.09.2025, im vollen Beschäftigungsausmaß.

Die Kunstsammlungen der Akademie umfassen die Gemäldegalerie, das Kupferstichkabinett und die Glyptothek. Sie beherbergen etwa 1.200 Gemälde und über 100.000 Arbeiten auf Papier vom 14. bis zum 21. Jahrhundert sowie etwa 450 Gipsabgüsse. Das Vorhandensein von derart qualitätvollen und umfangreichen historischen Sammlungen an einer Kunstakademie stellt eine Besonderheit dar. Sie sind Begegnungsräume für Forschung, Lehre und Kunstinteressierte und als Studiensaal und Museum öffentlich zugänglich.

Die Glyptothek wurde Ende des 17. Jahrhunderts für Studienzwecke gegründet und erfuhr um 1800 eine systematische Erweiterung auf dem Gebiet der griechischen und römischen Antike. Seit 1851 als Museum der Öffentlichkeit zugänglich bietet die Sammlung mit ihren rund 450 erhaltenen Gipsabgüsse heute einen einzigartigen Überblick über die europäische Skulpturengeschichte.

Aufgabenbereiche

- konservatorische Betreuung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung Glyptothek (Erschließung)
- Planung und Koordination von Restaurierungsvorhaben der Objekte der Glyptothek
- Verfassen von Texten zu Objekten der Glyptothek
- Sammlungsverwaltung von Gemäldegalerie und Glyptothek
- registrarische Betreuung/Organisation und Abwicklung des Leihverkehrs (Leihverträge, Transporte, Versicherung, Kommunikation, Kurierreisen)
- Mitarbeit bei Ausstellungsvorbereitungen und -logistik
- administrative Betreuung der Datenbank MuseumPlus (Datenbankpflege, Datenrevision, Metadaten, Inventarisierung von Neuzugängen, u.ä.)
- Beantwortung von Reproanfragen, Organisation von Fotokampagnen
- Betreuung von Anfragen in Bezug auf die Glyptothek und Sammlungsführungen

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium, bevorzugt Kunstgeschichte
- Kenntnisse und mehrjährige nachgewiesene Erfahrungen im Museumswesen, insbesondere Registrartätigkeit
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (weitere Sprachkenntnisse von Vorteil)
- ausgezeichnete Kenntnisse in MS Office-Anwendungen sowie Museumsdatenbank-Programmen (vorzugsweise MuseumPlus) und Bildbearbeitung (v.a. Photoshop)
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- ausgezeichnete analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
- organisatorisches Talent
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt derzeit Euro 3.390,30 bei vollem Beschäftigungsausmaß.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 17.04.2025 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und

strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

464. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
